



**Biologin (M.Sc.) und
Landschaftsökologin**

Judith Opitz

Fitzenweiler 10a

88677 Markdorf

Mobil 0176/56978793

Steuer-Nr.: 87283/36231

Markdorf, 25. Mai 2020

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung Gelände der Ziegelei Ott (Flst. 179/1), Gemarkung Deisendorf, Stadt Überlingen, Bodenseekreis

1. Aufgabenstellung

Das Ziegelwerk Ott plant, den seit mehreren Jahrzehnten bestehenden Betrieb zu modernisieren. Es sollen die vorhandene Produktionshalle erweitert/umgestaltet, ein Verwaltungsgebäude abgerissen und bestehende, überdachte Lagerplätze abgebrochen werden. Bisher im Freien gelagertes Material soll zukünftig vorwiegend im überdachten Bereich untergebracht werden.

Da strukturell geeignete Lebensräume, v.a. für Vögel, aber auch Fledermäuse, Reptilien und Amphibien innerhalb und angrenzend an das Gelände vorhanden sind, ist zu prüfen, ob Konflikte mit den Zugriffsverboten nach § 44 BNatSchG entstehen.

Das Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 13.5.2019) verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst die Arten des FFH-Anhangs IV und alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§44 Abs. 1 Nr.2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44Abs. 1 Nr.3). Die Vorgaben von §44, 1, Abs. 1 und 3 gelten auch für die besonders geschützten Arten.

Vor diesem Hintergrund wurden am 03.03. (zeitweise gemeinsam mit Herrn Sorms, Ansprechpartner seitens Ziegelei vor Ort) am 09.04. und 05.05.2020 im Auftrag des Architekturbüros Hornstein Überlingen die vom geplanten Eingriff betroffenen Strukturen (Gebäude, Lagerflächen, Randstrukturen) auf dem Grundstück besichtigt und ihre artenschutzrechtliche Relevanz beurteilt.

2. Lage

Das etwa 2,6 ha große Grundstück (Flst. 179/1) der Ziegelei Ott liegt nordöstlich von Überlingen im Ortsteil Deisendorf umgeben von Wald im Nordosten, Straßen und Industrieflächen im Norden und einzelnen Wohnhäusern im Südwesten (Abb.1). Dazwischen und in der weiteren Umgebung finden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und wenige kleinere Streuobstbestände (Südwesten).



Abb. 1: Übersichtskarte. Rot umrissen: Lage Ziegelei-Gelände nordöstlich von Überlingen (Kartengrundlage: LUBW, abgerufen 15.05.20).

Unmittelbar an das zu beurteilende Flurstück grenzt im Norden und Osten das Landschaftsschutzgebiet „Bodenseeufer“ (Nr. 4.35.031), welches im genannten Bereich das FFH-Gebiet „Bodensee Hinterland bei Überlingen“ (Nr. 8221341) und mehrere Waldbiotope einschließt. Etwa 50-100 Meter nordöstlich des Grundstücks fließt der Nussbach in einem Tobel im Wald. Innerhalb der zu bewertenden Fläche liegen keine nach §30 BNatSchG oder §33 NatSchG geschützten Biotope. Sie liegt innerhalb des Wasserschutzgebiets Nußdorf (Nr. 435.111; Zone IIIB). Die genannten Bereiche sind in Abbildung 2 dargestellt.

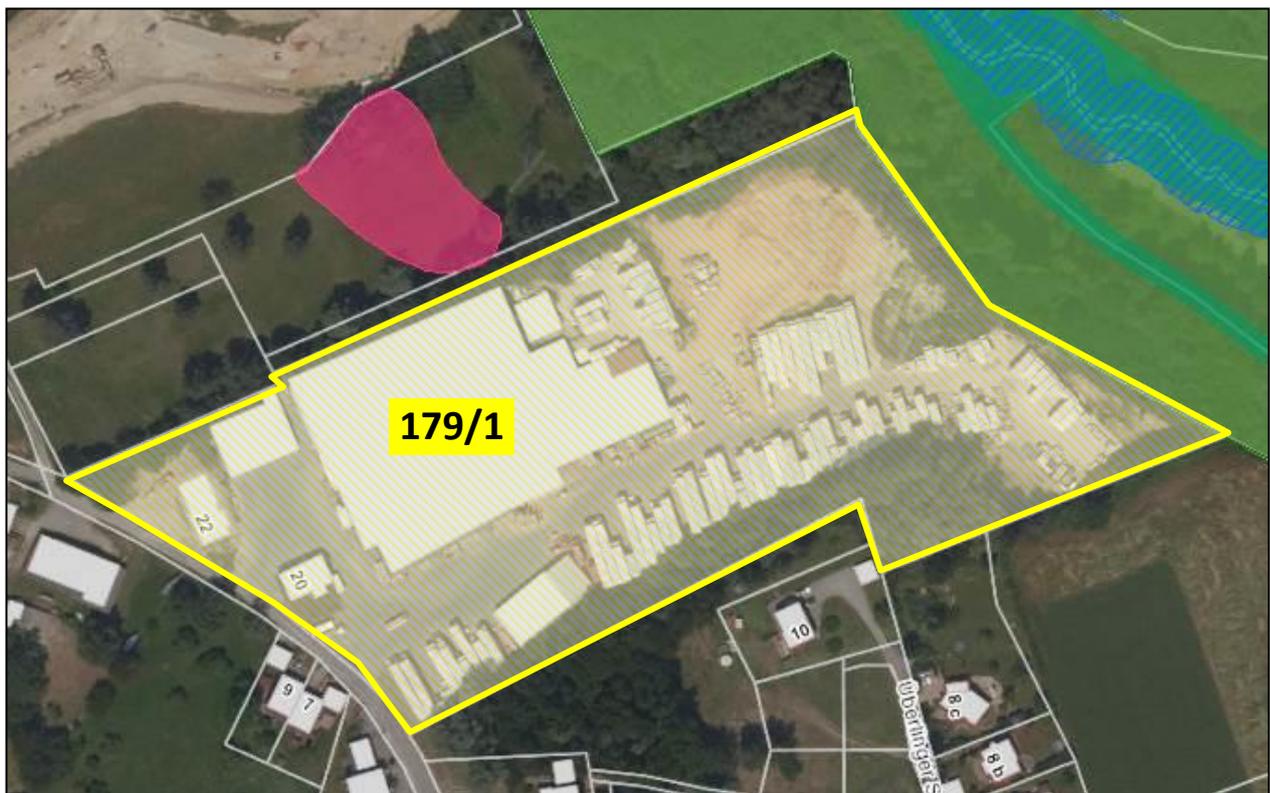


Abb. 2: Blick auf die überplante Fläche (gelb umrissen). Im Westen des Flurstücks bestehende Gebäude, im Süden und Osten Material-Lagerflächen. Hellgrün: LSG; blau schraffiert: FFH-Gebiet; pink: Biotop; dunkelgrün: Waldbiotop (Kartengrundlage: LUBW, 15.05.20).

3. Beschreibung vorhandener Strukturen (Fotodokumentation: Abb. 3 bis 26)

Gebäude:

Die Gebäude haben größtenteils ein Metaldach und gemauerte Wände. Viele Stellen an den Außenfassaden der älteren Bauten sind marode. Am östlichen Ende der Produktionshalle wurde nachträglich ein größeres Vordach angebracht, ein kleineres am Südostteil. Am Südrand des Grundstücks gibt es einen halboffenen, überdachten Lagerbereich. Im Südwesten das bisherige Verwaltungsgebäude (Haus-Nr. 20) mit Ziegeldach und nördlich davon ein entstehender Neubau (Haus-Nr. 22).

Lagerfläche(n), Wege, Asphaltierte Flächen:

Die Flächen südlich und östlich der großen Produktionshalle werden als Lagerflächen (teils asphaltiert, teils offener Boden) für Material (Palettenware) genutzt. Hier wird viel transportiert, um- und abgelagert und bewegt, so dass ein stetiger Wechsel zwischen Besonnung und Beschattung von Teilflächen stattfindet. In zeitweise vorhandenen Pfützen und Vertiefungen kann sich nach mehreren Tagen andauerndem Regen Wasser sammeln. Im nordöstlichen Teil des Grundstücks wird Ziegelbruch gelagert, dessen Volumen und somit Lagerhöhe sich ständig ändert, woraus sich ebenfalls häufig wechselnde Lichtverhältnisse (v.a. für den nördlich gelegenen Waldrand) ergeben.

Randstrukturen:

Das Grundstück ist bis auf die westliche Flurstücksgrenze, die an eine asphaltierte Durchfahrt und in eine Straße mündet, von Bäumen und Sträuchern gesäumt. Die Zusammensetzung der Arten ist sehr durchmischt und verschiedene (teilweise sehr hohe) Altersstufen sind vertreten. Hauptarten sind: Kiefer *Pinus sylvestris*, Graupappel *Populus x canescens*, verschiedene Weidenarten *Salix spec.*, Rotbuche *Fagus sylvatica*, Kirsche *Prunus avium* und Birke *Betula spec.*. Dazwischen auch Zitterpappel *Populus tremula*, Fichte *Picea abies*, Berg- und Spitzahorn *Acer pseudoplatanus* und *A. platanoides*, Eschenschößlinge *Fraxinus excelsior*, einzelne Schwarz-Erlen *Alnus glutinosa*, Hainbuchen *Carpinus betulus* und Stieleichen *Quercus robur*. Weiter im Wald vermehrt Rotbuchen *Fagus sylvatica*. An lichten Stellen stehende, alte zerfallene Baumstümpfe am nördlichen Waldrand weisen viele Spechthöhlen/-spuren auf. Insgesamt relativ hoher Anteil an Totholz.

Es gibt mehrere Holz- und Palettenlagerflächen mit eingeschweißten Ziegeln und anderem Material (teilweise dauerhaft von angrenzenden Bäumen beschattet). Im Nordosten ist die Strauch- und Krautschicht sehr dicht und das Gelände wird etwas abschüssig, bevor es dann in den Wald wieder ansteigt. Etwa mittig der östlichen Flurstücksgrenze gibt es einen mehrjährigen Ruderalbereich mit sehr viel Riesen-Goldrute *Solidago gigantea*, dazwischen in unterschiedlichen Dichten und mosaikartig auftretend Wiesen-Arten wie Wicken *Vicia spec.*, Stumpfer Ampfer *Rumex obtusifolia*, Kleearten *Trifolium spec.*, Hornklee *Lotus corniculatus*, Kleiner Wiesenknopf *Sanguisorba minor*, und andere Kräuter. Unter den ruderalen Arten sind Königskerze *Verbascum spec.*, Kleines Habichtskraut *Hieracium pilosella*, Wilde Karde *Dipsacus fullonum*, Acker-Schachtelhalm *Equisetum arvense*, Gewöhnliche Kratzdistel *Cirsium lanceolatum*, Mandel-Wolfsmilch *Euphorbia amygdaloides*, und stellenweise Magerkeitszeiger wie Wundklee *Anthyllis vulneraria* vertreten. Der Untergrund hier ist eine Mischung aus Lehm, Kies, Sand und größerem Schotter.

Sonstige/Umgebung:

Nördlich der Produktionshalle (Flurstück 179/4) im und um den Biotop wachsen mehrere zum Teil gefährdete Magerrasenarten (u.a. Golddistel *Carlina vulgaris* RL V, Hornklee *Lotus corniculatus*, Margarite *Leucanthemum vulgare*, Helm-Knabenkraut *Orchis militaris* RL V, Schwertblättriges Waldvögelein *Cephalanthera longifolia* RL V).

4. Geplante Eingriffe

Aus den erhaltenen Unterlagen (Vorbereitender Umweltbericht, Bebauungsplanentwurf und Bau-/Lagepläne des Architekturbüros Hornstein Überlingen und deren Architekten) geht hervor, dass der gesamte Arbeitshof um die Gebäudeanlagen asphaltiert werden soll. Damit entfallen, bis auf wenige kleine Grünflächen, sämtliche Offenboden- und Schotterflächen auf dem Gelände.

Die große Produktionshalle wird erneuert und nach Süden erweitert. Hierzu sollen laut Erschließungsplan `Verkehr` vom 4.2.2020 rund 4.350 m² der alten Hallenflächen abgerissen und anschließend knapp 7.900 m² neu bebaut werden. Das bisherige Verwaltungs- und Bürogebäude (Haus-Nr. 20) wird abgerissen.

Der aktuelle Ablage- und Sammelplatz für Ziegelschutt im nordöstlichen soll weiterhin als Lagerfläche genutzt und nicht bebaut werden. Die dort nach Südosten angrenzende kleine Ruderalfläche soll während der Bauarbeiten und Geländeangleichungen in Anspruch genommen, nach Fertigstellung jedoch wieder hergestellt werden.

Südlich der Halle, innerhalb des angrenzenden Waldes werden Baumfällungen notwendig für die Anlage des wegen der Bodenversiegelung erforderlichen Retentionsbeckens. In den Wald und die Gehölze nördlich und östlich der Gebäude sowie in vorhandene Randstrukturen wird laut Plänen nicht eingegriffen.

Der momentan als Lagerbereich genutzte Bereich im Südosten soll nach Materialumlagerung in seinen ursprünglichen Zustand vor Nutzung durch die Ziegelei versetzt werden. Demnach wird eine Wiese angelegt und durch Feldhecken-Pflanzung eine Verbindung der südlichen und östlichen Waldränder geschaffen.

5. Bewertung/potentielle Konflikte

Vögel/Fledermäuse:

An den meisten Gebäuden nisten Mehlschwalben (*Delichon urbica*, RL BaWü V) unter den Dachvorsprüngen an den Wänden. Ebenso wurden Feldsperlinge am Verwaltungsgebäude beobachtet, die unter diese Strukturen ein- und ausfliegen und sehr wahrscheinlich dort nisten. Die Produktionshalle bietet stellenweise am Gemäuer und im oberen Dachteil Strukturen (Ritzen, Hohlräume), die von einzelnen Fledermäusen (alle Arten streng geschützt) als Tagesquartier genutzt werden könnten. Jedoch ist es in diesem Bereich sehr dunkel, staubig, laut und vibrationsreich und im Sommer sehr warm. Betreten ist wegen der Konstruktion schwierig. Der untere Bereich ist vermutlich zu hell und zugig, um für Fledermäuse attraktiv zu sein. Gebäudebrütende Vögel sind dort nicht auszuschließen. Der umgebende Baumbestand und der angrenzende Wald sind Lebensräume verschiedener Vogelarten (reich an Spechtspuren, Höhlenstrukturen, Faulstellen und Totholz) und gut geeignet für höhlenbrütende Vögel und als Winter-/Tagesquartier für Fledermäuse. Bei der abendlichen Begehung wurden keine jagenden Tiere in Gebäudenähe beobachtet, eine Nutzung der Waldrandstrukturen und der nahegelegenen Streuobstwiesen ist jedoch wahrscheinlich.

Bei den Begehungen 2020 (zu unterschiedlichen Tageszeiten und auch bei schlechter Witterung) wurden im Gebiet die folgenden Vogelarten beobachtet:

Tabelle 1: Liste der 2019 im Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung beobachteten Vogel-Arten. BNatSchG: Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz, b – besonders geschützt, s – streng geschützt. RL BW: Rote Liste Baden-Württemberg (BAUER et al. 2016); RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2016). V - Vorwarnliste.

Rote Liste		§	Dt. Name	Wiss. Name	Bemerkungen
D	BW				
-	-	b	Amsel	<i>Turdus merula</i>	
-	-	b	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	
-	-	b	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	
-	-	b	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Wald Norden
-	-	b	Elster	<i>Pica pica</i>	
V	V	b	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Brutverdacht Bürogebäude
-	-	b	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	
-	-	b	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Gebäudenähe
V	V	b	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Heckenstrukturen
-	-	b	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	
-	-	b	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	
V	V	b	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Nistend an mehreren Gebäuden
-	-	b	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	

Rote Liste		§	Dt. Name	Wiss. Name	Bemerkungen
D	BW				
-	-	b	Rabenkrähe	<i>Corvus c. corone</i>	
-	-	b	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	
V	-	s	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	überfliegend
-	-	b	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	
-	-	b	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	
-	V	s	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Paarung nördlicher Strommast
-	-	b	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	
3	V	s	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	überfliegend
-	-	b	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	

Da nicht nach Nestern gesucht wurde und keine Reviere ermittelt wurden, ist eine genaue Aussage über Brutpaare im Planbereich nicht möglich. Die Artenliste ist aufgrund der wenigen Begehungen als unvollständig zu betrachten.

Reptilien/Amphibien:

In den Randbereichen (v.a. im Nordosten und Osten) gibt es Strukturen, die von der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Bergeidechsen (*Lacerta vivipara*) und womöglich auch der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) genutzt werden können. Bei den Begehungen (eine davon bei gut geeigneter Witterung) wurde keine der genannten Arten, weder auf dem eigentlichen Gelände noch in den Rand- und Lagerbereichen, beobachtet. Nach stärkeren Regenfällen sammelt sich zeitweise Wasser in den kleineren, sporadisch durch Arbeiten auf dem Gelände auftretenden Bodenvertiefungen und Fahrspuren. Es wurden in solchen Pfützen keine Amphibien beobachtet oder rufende Tiere gehört. In der näheren Umgebung sind außer dem Tobel im Norden, der tief in den Wald einschneidet, keine Gewässer. Nördlich wurde für den aktuellen Erweiterungsbau des Industriegebiets ein Retentionsbecken angelegt, das zeitweise Wasser enthält. Auch hier wurden keine Tiere beobachtet.

Insekten:

Da der Wald im Norden südexponiert liegt und reich an Totholz ist, sind Vorkommen besonders geschützter Käferarten im Wald wahrscheinlich. Auf der Ruderalfläche zwischen den Lagerplätzen und dem im Norden angrenzenden Magerrasenbereich sind Vorkommen von anspruchsvolleren Tagfalter- und Heuschreckenarten nicht auszuschließen.

6. Hinweise, Fazit

Fledermäuse (alle Arten streng geschützt):

Da die Produktionshalle über kleine Öffnungen zugänglich ist, ist eine sporadische Nutzung durch Einzeltiere nicht auszuschließen, größere regelmäßig genutzte Vorkommen oder Wochenstuben sind aufgrund der Hitzeentwicklung und starken Unruhe in der Produktionshalle sehr unwahrscheinlich. Um in Bezug auf Fledermäuse Verstöße gegen das Tötungsverbot (§44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (... Nr. 3) sicher ausschließen zu können, ist abzuklären, ob die abzureißenden Gebäude (-teile) von Fledermäusen genutzt werden (mind. drei Detektorbegehungen, Ausflugskontrollen). Der Abriss darf nicht während der Aktivitätsphase der Tiere stattfinden (Anfang März bis Mitte Oktober).

Die im Süden zu fällenden Bäume müssen vor dem Eingriff auf für Fledermäuse nutzbare Strukturen geprüft werden (ggf. endoskopisch, Einsatz Hubsteiger evtl. nötig).

Vögel:

Unter der Voraussetzung, dass der Abriss der Gebäude außerhalb der Vogelbrutzeit (also wie ohnehin nach §39 BNatSchG vorgeschrieben zwischen 1. Oktober und 29. Februar) durchgeführt wird, sind Verstöße gegen das Tötungsverbot in §44, 1, Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht zu erwarten. Der Verlust an einzelnen Mehlschwalbennestern kann durch die Anbringung mindestens der gleichen Anzahl von geeigneten Nisthilfen an einer der neuen Gebäudewände kompensiert werden. Dazu sollten die künstlichen Nester (z. B. der Firma Schwegler, Schorndorf) mit freier Anflugmöglichkeit und Ausrichtung in westlicher, östlicher oder südlicher Richtung angebracht werden. Die Erfahrung zeigt, dass derartige Nisthilfen gerne angenommen werden.

Da im Rahmen der Umstrukturierung in das südliche Gehölz eingegriffen wird, kann eine Beeinträchtigung von dort lebenden Vögeln (und Fledermäusen) durch Baumfällungen nicht ausgeschlossen werden, weshalb auch hier (s.o.) zeitliche Rahmenvorgaben beachtet und Höhlenkontrollen direkt vor der Fällung durchgeführt werden sollten. Auf Schlupflöcher und Mulm in Höhlen (Insekten-v.a. Käferarten) ist dabei außerdem zu achten.

Bei der neuen Nutzung der jetzigen Ziegelbruch-Lagerfläche ist darauf zu achten, gelagertes Material nicht höher zu schichten, als es die bisherigen Schutthaufen waren. Dadurch wird eine dauerhafte Beschattung des wertvollen Waldrands vermieden.

Des Weiteren sind beim Bau auf folgende Punkte zu beachten:

Große Verglasungen an neuen Gebäuden können Kollisionen von Vögeln fördern.

Vorgeschriebene Mindestabstände der Neuanlagen zum südlichen Waldrand sind einzuhalten. Zukünftige Beleuchtungseinrichtungen sind so zu gestalten, dass Störungen von Tieren vermieden werden.

Reptilien:

Vorkommen der Zauneidechse sind nicht vollständig auszuschließen und vor Eingriff nochmals zu prüfen, da eine (unbeabsichtigte) Zerstörung von strukturreichen Randbereichen während der Asphaltierung mit schweren Maschinen nicht auszuschließen ist. Vorkommen der streng geschützten Schlingnatter sowie der besonders geschützten Arten Blindschleiche und Bergeidechse sind an sonnigen Waldrandstrukturen ebenfalls nicht auszuschließen.

Die Tiere sind es gewohnt, sich zwischen den temporär gelagerten Materialien und Paletten zu verstecken, weshalb frühzeitig an das Abräumen der Fläche gedacht werden muss. Bereiche, in denen Tiere leben (v.a. Randstrukturen im Südosten) müssen während den Eingriffen so abgesperrt werden, dass keine Habitate durch Maschinen zerstört, oder aufgeschreckte Tiere in den Baubereich geraten können.

Durch diese Vermeidungsmaßnahmen werden Verstöße gegen das Tötungsverbot in §44, Abs. 1, Nr. 1 und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen in § 44 Abs. 1 Nr. 3 ausgeschlossen.

Die endgültige Entscheidung über weitere Bestandsaufnahmen und Untersuchungen liegt bei der zuständigen Naturschutzbehörde.

Markdorf, 25.05.2020

Literatur

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015, Berichte zum Vogelschutz 52:19-67.

Anhang: Fotodokumentation

Fotodokumentation (alle Bilder vom Verfasser, ansonsten Verweis)



Abb. 3: Blick von Süden in den Innenhof zwischen Verwaltungsgebäuden und der Produktionshalle (rechts im Bild).



Abb. 4: Blick von Norden auf die entlang der Südgrenze gelegenen überdachten Lagerbereiche.



Abb. 5: Anbau im Südosten der Halle.



Abb. 6: Anbau am Ostende der Halle.



Abb. 7: Blick ins Innere der Produktionshalle. Gut zu sehen die provisorische Holzkonstruktion des Zwischenbodens.



Abb. 8: Mehlschwalbennester unter einem der Dachvorsprünge.



Abb. 9 (links): Blick direkt unter das Dach der Halle (Foto Hr. Sorms, 13.3.20)

Abb. 10 (oben): Weiteres Schwalbennest am Verwaltungsgebäude.



Abb. 11: Blick von Südwesten Richtung Nordosten auf die bestehende Lagerflächen und den Waldrand dahinter.

Abb. 12: Blick von Südosten auf die südlichste der Lagerflächen.



Abb. 13: Blick von der Ziegelbruchlagerfläche Richtung Gebäude im Südwesten.

Abb. 14: Blick von der Ziegelbruchfläche auf den kleinen Ruderalbereich. Dahinter die südlichste Lagerfläche.



Abb. 15: Blick von Südosten (Ruderalbereich) auf den nordöstlichen Waldrand.



Abb. 16: Ruderalfläche. Blick nach Süden.



Abb. 17: Pfützenbildung innerhalb des Lagerbereichs.



Abb. 18: Weitere Pfützen im Bereich der Zuwegungen Nähe der Ruderalfläche.



Abb. 19: Wasseransammlung im Bereich der Ruderalfläche.



Abb. 20: Palettenlager am Rand der Ziegelbruchlagerfläche.



Abb. 21 (oben): Blick aus dem östlichen Waldrand auf die Ziegelbruchfläche (links im Bild).

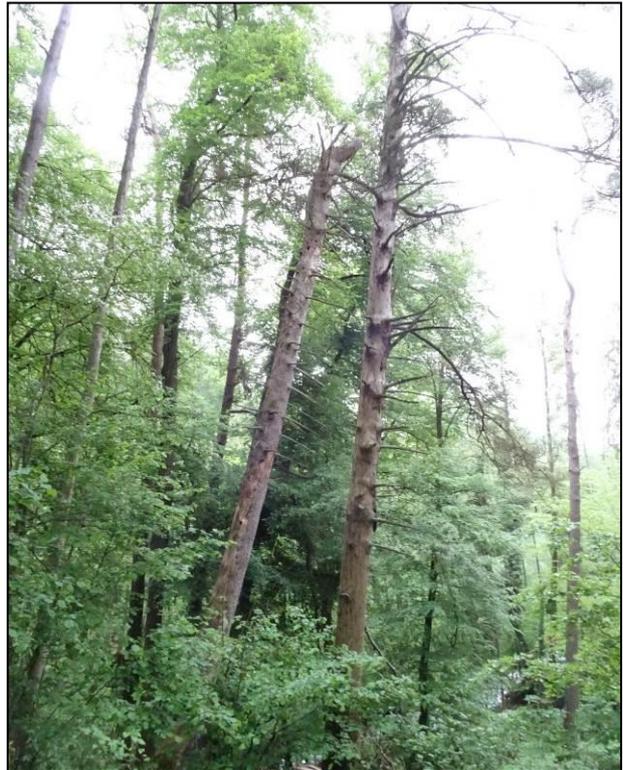


Abb. 22 (rechts): Totholz im nördlichen Wald Richtung Tobel.



Abb. 23: Pfütze Blick in den Wald im Norden.



Abb. 24: Blick in den Tobel.



Abb. 25: Nordwestlicher Waldrand. Blick von Westen. Rechts dahinter die Gebäude der Ziegelei.



Abb. 26: Magerrasen im Norden des Geländes. Langblättriges Waldvöglein *Cephalanthera longifolia* links; Helm-Knabenkraut *Orchis militaris* rechts.